

Wegleitung zum Doktorat in Mittellateinischer Sprach- und Literaturwissenschaft

1. Ziel und Studienplan

Mit einem Doktorat in Mittellateinischer Sprach- und Literaturwissenschaft beweist der Kandidat / die Kandidatin die Fähigkeit, die Forschung auf diesem Gebiet eigenständig voranbringen zu können. Dafür muss er/sie eine eigenständige Forschungsleistung in Form einer Monographie (**Dissertation**) erbringen. Die Einreichung von einzelnen Aufsätzen als „kumulative“ Dissertation oder die Abfassung einer Forschungsarbeit gemeinsam mit anderen Personen sind als Doktoratsleistungen nicht zulässig.

Neben der Arbeit an der Dissertation enthält das Doktoratsstudium **curriculare Bestandteile** im Umfang von zwölf Kreditpunkten. Davon müssen vier Kreditpunkte durch die zweisemestrige Teilnahme an einem Forschungskolloquium (mit Referat zur eigenen Arbeit) erworben werden. Die restlichen acht Kreditpunkte können in weiteren fachlichen oder überfachlichen Veranstaltungen erworben werden. Die Module werden in Absprache mit der Promotionskommission ausgesucht.

Im Seminar für Griechische und Lateinische Philologie der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit findet jedes Semester ein **Forschungskolloquium** in Zusammenarbeit mit der Alten Geschichte, der Rechtsgeschichte und der Kirchengeschichte sowie den Klassischen Philologien aus Basel und Bern statt. Ferner werden regelmäßig **Kolloquien** angeboten, die in Zusammenarbeit mit anderen Fächern oder anderen Universitäten stattfinden können. Die im Herbstsemester stattfindenden mediävistischen **Ringvorlesungen** können ebenfalls als Modul im Doktorat besucht werden, sofern eine eigene Leistung (Prüfung oder Essay) erbracht wird.

Grundsätzlich können Kreditpunkte auch durch die aktive Teilnahme an **Tagungen, Sommerkursen** oder ähnlichen Veranstaltungen erworben werden. Voraussetzung ist immer die aktive Teilnahme, die durch einen überprüfbaren Beitrag (Essay, Präsentation) und einen Bericht belegt wird.

Es ist auch möglich, Kreditpunkte in den von der Universität angebotenen hochschuldidaktischen Kursen zu erwerben. Über weitere Angebote im Bereich der **überfachlichen Kompetenzen** informiert folgende Website: www.ueberfachliche-kompetenzen.uzh.ch.

Es gibt keine Vorgaben, wann die curricularen Bestandteile absolviert werden müssen. Eine Verteilung über die Dauer des Doktorats ist sinnvoll.

Das Doktorat sollte innerhalb von drei Jahren absolviert sein, ein Teilzeitstudium über eine entsprechend längere Zeit ist jedoch möglich.

Der/die Doktorierende muss sich für die Dauer des Doktoratsstudiums an der Universität Zürich immatrikulieren. Für die Publikationsphase kann die Einschreibung sistiert werden. Im letzten Semester des Promotionsverfahrens muss man sich aber wieder immatrikulieren. Vgl. dazu www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/doktorat.html.

Der Verlauf eines Doktoratsstudiums kann zum Beispiel so gestaltet werden:

1. Semester	fachliches Kolloquium (2 KP)	Arbeit an der Dissertation
2. Semester	überfachliches Modul (2 KP)	
3. Semester	mediävistische Ringvorlesung (2 KP)	
4. Semester	Forschungskolloquium (zweisemestrig)	
5. Semester	Forschungskolloquium (4 KP)	
6. Semester	Besuch eines Fachkongresses mit schriftlichem Bericht (2 KP)	

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zu einem Doktorat im Fach Mittellateinische Sprach- und Literaturwissenschaft können Personen zugelassen werden, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- überdurchschnittlicher Abschluss eines Masterstudiums (oder eines äquivalenten Studiums) mit Mittellateinischer Sprach- und Literaturwissenschaft als Haupt- oder Nebenfach.
- überdurchschnittlicher Abschluss eines Masterstudiums (oder eines äquivalenten Studiums) in einem eng verwandten Fach.

Der Studienabschluss kann an einer anderen Universität erfolgt sein.

In jedem Fall kann die Zulassung zum Doktorat an Bedingungen und Auflagen (über die curricularen Bestandteile von 12 ECTS hinaus) geknüpft sein. Bedingungen müssen vor dem Beginn des Doktoratsstudiums erfüllt werden, Auflagen können während des Doktoratsstudiums absolviert werden. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

3. Betreuung und Doktoratsvereinbarung

Die Dissertation muss von der Professorin oder einem Privatdozierenden des Mittellateins an der Universität Zürich betreut werden. Die hauptverantwortliche Betreuungsperson stellt eine Promotionskommission zusammen, der mindestens ein weiteres habilitiertes Mitglied aus der Fakultät oder – wenn das Thema es erfordert – aus einer anderen Fakultät oder einer anderen Universität angehört. Die hauptverantwortliche Betreuungsperson ist Vorsitzende der Promotionskommission.

Die Promotionskommission muss die/den Doktorierenden während der Promotion betreuen und insbesondere eine Doktoratsvereinbarung abschließen, die spätestens ein Jahr nach der

Zulassung bei den Student Services (www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenleistungen.html) einzureichen ist.

Die Doktoratsvereinbarung enthält Angaben über folgende Punkte:

- Ziele der Dissertation
- Gestaltung des curricularen Anteils mit Auswahl der Module
- gegebenenfalls Auflagen und Bedingung für das Doktoratsstudium
- Zeitplan
- Form der individuellen Betreuung (durch Berichte, Einreichung von Vorarbeiten, Betreuungsgespräche etc.)

Die Doktoratsvereinbarung kann jederzeit abgeändert und an veränderte Umstände angepasst werden. Nach Erstellung der Dissertation muss die Promotionskommission mindestens zwei Fachgutachten erstellen und die Dissertation benoten. Das Formular der Doktoratsvereinbarung kann heruntergeladen werden unter www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenleistungen/zulassung.html.

4. Promotionsprüfung

Nachdem etwaige Auflagen erfüllt, die curricularen Anteile absolviert und die Dissertation angenommen wurde, findet eine Promotionsprüfung statt. Diese besteht aus einem 45-minütigen Kolloquium über die Dissertation und kann auf Wunsch des/der Doktorierenden öffentlich sein. Es müssen die/der Vorsitzende und mindestens ein weiteres Mitglied der Promotionskommission sowie eine Beisitzerin oder ein Beisitzer anwesend sein. Für weitere Informationen vgl. www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenleistungen/abschluss/doktorat.html.

5. Weitere Fragen und Orientierung

Ein Orientierungsgespräch kann mit der Programmdirektorin Prof. Dr. Carmen Cardelle de Hartmann (Carmen.Cardelle@sglp.uzh.ch) vereinbart werden.

Diese Wegleitung hat informierenden und erläuternden Charakter. Rechtlich grundlegend sind die Promotionsverordnung und die Doktoratsordnungen der Philosophischen Fakultät von 2009, die an folgender Adresse eingesehen werden können: www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen.html.